

Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium „Sportmanagement“ an der Universität Potsdam

Vom 22. Dezember 2010

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 70 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I Nr. 35 S. 1), folgende Ordnung für das Bachelorstudium „Sportmanagement“ erlassen¹:

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gliederung und Dauer des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Abschlussgrad
- § 5 Nachteilsausgleich
- § 6 Leistungserfassungsprozess
- § 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 8 Studienfachberatung

II. Gestaltung des Bachelorstudiums

- § 9 Zugangsvoraussetzungen
- § 10 Schlüsselkompetenzen
- § 11 Inhalt des Studiums
- § 12 Bachelorarbeit

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 13 Übergangbestimmungen
- § 14 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

Modulübersicht und -beschreibung
Empfohlener Studienverlaufsplan

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung und Spezifizierung der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität (BAMA-O) vom 24. September 2009 (AmBek. UP S. 160) und der Ordnung für Studiumplus im Rahmen des Bachelorstudiums an der Universität Potsdam vom 29. Januar 2009 (AmBek. UP S. 174-195) Aufbau, Inhalte, Ziele

und Gestaltung des Bachelorstudiums „Sportmanagement“.

§ 2 Gliederung und Dauer des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Die Studienumfänge bemessen sich nach Leistungspunkten (LP).

(2) Das Ein-Fach-Bachelorstudium für das Studium „Sportmanagement“ umfasst 180 LP.

(3) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sechs Semester einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium vermittelt den Studierenden die für das Berufsleben relevanten Methoden- und Fachkenntnisse im Bereich des Sportmanagements. Neben unmittelbar berufsqualifizierenden Fertigkeiten auf dem Gebiet der Führung und Steuerung gemeinnütziger und erwerbswirtschaftlicher Sport- und Gesundheitsorganisationen steht die Theorie geleitete und aufgabenbezogene Vermittlung wissenschaftlich fundierter Managementparadigmen im Vordergrund. Diese werden immer an die Besonderheiten der Sport-, Gesundheits- und Freizeitwirtschaft adaptiert, um für den gebotenen Branchenbezug zu sorgen. Als prospektive Berufsfelder kommen neben dem Vereins- und Verbandsmanagement auf der Amateursportebene sämtliche Lizenzsportsorganisationen sowie die Unternehmen der Sportartikelindustrie in Betracht. Weiterhin finden zahlreiche Absolventen berufliche Hauptanstellungen im Bereich der Sportdienstleistungswirtschaft, die vom Management kommerzieller Multifunktionsanlagen über das Sporteventmanagement bis zum Reise- und Tourismussektor reicht. Darüber hinaus qualifiziert der Management Schwerpunkt des Studiums über die Sport-, Freizeit- und Gesundheitswirtschaft hinausgehend für die Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der Konsumgüterindustrie, die sich oftmals des Sports als positiver Imageträger bedient. Im hier verstandenen Sinne beinhaltet das Sportmanagementstudium gleichermaßen betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und sportwissenschaftliche Inhalte, wodurch ein interdisziplinäres Problemlösungsverständnis gefördert wird.

(2) Im Studium wird fundiert Fachwissen über einschlägige wissenschaftliche Theorien, Modelle und Methoden vermittelt, das das theoretisch-analytische Denkvermögen sowie die Fähigkeit zum Handeln in übergeordneten Zusammenhängen fördert. Die Umsetzung wissenschaftlicher Theorien und Methoden zur Lösung praktischer Probleme wird erprobt sowie die Fähigkeiten zur Erfas-

¹ Genehmigt durch den geschäftsführenden Präsidenten der Universität Potsdam am 4. März 2011.
Die in dieser Ordnung aus Vereinfachungsgründen vereinzelt benutzten männlichen Personen- bzw. Funktionsbezeichnungen sind sinngemäß auch in ihrer weiblichen Form anzuwenden.

sung komplexer und disziplinübergreifender Zusammenhänge geschult. Von hoher Relevanz ist die sportspezifische Umsetzung der managementbezogenen Lehrinhalte im Rahmen von For-Profit- und Non-Profit-Organisationen. Zum Ziel einer hohen Arbeitsmarktkompatibilität („Employability“-Kriterium) wird in besonderer Weise der Anforderung der konkreten Berufsfeldorientierung entsprochen, indem z.B. interaktive Lehr- und Lernformen bis hin zur Bearbeitung von Fallstudien eingesetzt werden.

(3) Die Studierenden sollen durch das Studium in Verbindung mit dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen berufsqualifizierende Kompetenzen erwerben. Der akademische Grad Bachelor of Arts stellt einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss dar. Durch diesen Abschluss wird festgestellt, dass der Kandidat die Zusammenhänge des Faches überblickt, die Fähigkeit besitzt, grundlegende Methoden und Erkenntnisse der Schlüsselkompetenzen anzuwenden und die für den frühen Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Ziel des Bachelorstudiums ist die wissenschaftliche, berufsqualifizierende Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten in verschiedenen Praxisfeldern. Dazu gehören insbesondere Aufgaben in privaten und öffentlichen Unternehmen sowie in nationalen und internationalen Organisationen aus den Bereichen Sport, Freizeit und Gesundheit. Bedingt durch Marktkonvergenzen in der Sport-, Freizeit- und Gesundheitswirtschaft macht es Sinn, den stark wachsenden Healthcare-Sektor ebenfalls zum Gegenstand des Studiums zu erklären. So fungiert der Sport vielfach als Therapieform bzw. zahlreiche Sportangebote dienen primär Vitalitäts- und Gesundheitsmotiven. Angesichts alternder Gesellschaften wird sich der Sport prospektiv stärker an latenten und evidenten Gesundheitsmotiven bis hin zur Planung und Umsetzung Zielgruppen gerechter Geschäftsmodelle ausrichten müssen. Schließlich fällt dem Sport in seiner Interpretation als Medienprodukt die Rolle eines Unterhaltungsguts zu, das zu einer wichtigen Säule der Freizeitgestaltung avanciert ist.

§ 4 Abschlussgrad

Die Universität Potsdam verleiht durch die Humanwissenschaftliche Fakultät den Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

§ 5 Nachteilsausgleich

(1) Die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs sind grundsätzlich unter § 7 der BAMA-O geregelt.

(2) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen aufgrund von Mitwirkung in gesetzlich vorge-

sehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Universität Potsdam sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden der Universität Potsdam nach Ablauf der in der BAMA-O vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund jedoch maximal um zwei Semester verlängert werden.

§ 6 Leistungserfassungsprozess

(1) Grundsätze zum Leistungserfassungsprozess regelt § 12 der BAMA-O.

(2) Einsprüche gegen einen bekannt gegebenen Leistungserfassungsprozess sind schriftlich mit Begründung an den Prüfungsausschuss zu richten. Vor einer Entscheidung muss der Ausschuss den Einspruch einlegenden und die jeweilige Lehrkraft anhören.

§ 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen (Modulprüfung oder Teilprüfungen) müssen im Falle einer Bewertung mit der Note „nicht ausreichend“ wiederholt werden, maximal jedoch zweimal.

(2) Eine Wiederholung bestandener Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen ist nicht möglich.

§ 8 Studienfachberatung

(1) Die Studienfachberatung ist obligatorisch und erfolgt durch einen vom Prüfungsausschuss einzusetzenden Studienfachberater, der in der Regel aus dem Kreis der Anbietungsberechtigten kommt.

(2) Die Studienfachberatung unterrichtet die Studierenden insbesondere über den empfohlenen Studienverlaufsplan sowie die in der Allgemeinen Rahmenordnung für das nicht lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam festgelegten Inhalte. Eine individuelle Beratung ist dabei nicht zwingend vorgesehen.

II. Gestaltung des Bachelorstudiums

§ 9 Zugangsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Voraussetzung für das Studium an der Universität Potsdam ist die allgemeine Hochschulreife oder eine der allgemeinen Hochschulreife entsprechende Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 8 Abs. 2 BbgHG oder eine geeignete Berufsausbildung unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 3 BbgHG. Über die Eignung der Berufsausbildung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Spezielle Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Studiengang Sportmanagement ist das Bestehen einer sportpraktischen Eignungsfeststellungsprüfung nach § 8 Abs. 4 BbgHG (nicht älter als zwei Jahre).

(3) Bewerber müssen des Weiteren eine medizinische Unbedenklichkeitserklärung (nicht älter als sechs Monate) einreichen.

§ 10 Schlüsselkompetenzen

(1) Für die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen innerhalb des Studiums ist ein Umfang von 30 LP vorgesehen. Diese werden sowohl fachintegrativ als auch fachübergreifend angeboten.

(2) Die fachintegrativen Inhalte des Studiums umfassen einen Umfang von 6 LP im Grundmodul und sind von allen Studierenden verpflichtend zu belegen.

§ 11 Inhalt des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium gliedert sich wie folgt:

Sportmanagement (SpM)	60 LP
Sportwissenschaft (SpW)	50 LP
Sportpraxis (SpP)	30 LP
Thesis (Bachelorarbeit)	10 LP
Schlüsselkompetenzen (Studiumplus)	30 LP
Summe	<hr/> 180 LP

(2) Das Studium setzt dabei die Teilnahme und aktive Mitarbeit an verschiedenen Lehrformen sowie ihre Vor- und Nachbereitung voraus. Hier wird zwischen folgenden Lehrformen unterschieden:

- *Vorlesungen (VL)*, sie dienen der Darstellung größerer Zusammenhänge und der Systematisierung theoretischen Wissens. In ihnen werden abgegrenzte Stoffgebiete unter Heranziehung neuer Forschungsergebnisse in übersichtlicher Form dargestellt.
- *Übungen (UE)*, sie sind begleitende Veranstaltungen oder selbständige Praxiseinheiten, in denen vor allem Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt werden. Die selbständige Lösung von Übungsaufgaben zum Vorlesungsstoff und die Diskussion der Lösungen, wie auch die Praxisausbildung stehen in ihrem Mittelpunkt.
- *Seminare (S)*, sie dienen der vertiefenden Auseinandersetzung mit ausgewählten Themenkomplexen. Diese bauen in der Regel auf den Inhalten der Grundlagenvorlesungen auf. Dabei gestalten die Studierenden diese durch Referate und Diskussionen aktiv mit.

- *Kolloquien (K)*, sie dienen dem Vortrag eigener Forschungspläne oder Forschungsbefunde der Referenten. Hier werden z.B. Bachelorarbeiten während ihrer Planung und/oder nach ihrem Abschluss zur Diskussion gestellt.
- *Praktika (P)*, sie qualifizieren zur Durchführung praktischer Arbeiten. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert. Hierzu gehören auch empirische Projekte. Sie stellen ein berufsqualifizierendes Element dar.

Die Durchführung o.g. Studien- und Lehrformen kann auch durch e-Learning unterstützend erfolgen.

§ 12 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die in der Regel im letzten Fachsemester des Bachelorstudiums studienbegleitend erstellt und mit 10 LP bewertet wird.

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 13 Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Universität Potsdam immatrikuliert werden. Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Ordnungen durchgeführten Prüfungen wird durch das In-Kraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt. Die Studierenden können ihr Studium in der Regel längstens bis zum Ablauf des vierten Semesters über der Regelstudienzeit nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften ablegen.

§ 14 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Die Ordnung für den Bachelorstudiengang „Sportmanagement“ vom 1. Februar 2007 tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung außer Kraft. Danach werden Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang „Sportmanagement“ immatrikuliert wurden, in die neue Ordnung übergeleitet. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können diese auch sofort in die neue Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dato erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen, sofern Prüfungen spätestens bei der zweiten Wiederholung bestanden wurden.

Modulübersicht und -beschreibung Sportmanagement²

Modul-Nr.	Modultitel	LP	SWS		Bereich	einzu- bringende LP pro (Teil-) Modul	Summe aller einzubrin- genden LP
SpM-BM-100 Basismodul Sportmanagement							
SpM-BM-110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	4	2	Orientierung	Pflicht - Allg. BWL	4	4
SpM-BM-120	Marketing, Organisation und Personal	8	4	Basiswissen	Wahlpflicht - Allg. BWL	8 oder 16	
SpM-BM-130	Corporate Finance (Investition und Finanzierung)	8	4	Basiswissen			
SpM-BM-140	Rechnungswesen	8	4	Basiswissen			
SpM-BM-150	Informations- und Produktionsmanagement	8	4	Basiswissen			
SpM-BM-160	Gründungs- und Innovationsmanagement	8	4	Basiswissen			
	... (zukünftige, neue Veranstaltungen)			Basiswissen			
SpM-VM-300 Sportmanagement Vertiefungsmodul I							56
SpM-VM-310	Organisation und Personalmanagement	8	4		Wahlmodul - Spez. BWL	0 oder 8 oder 16 oder 24 oder 32	
SpM-VM-320	Marketing-Management	8	4				
SpM-VM-330	Public und Nonprofit Management	8	4				
SpM-VM-340	Businessplan und Unternehmensgründung	8	4	Vertiefung			
SpM-VM-350	Geschäftsprozessmanagement	8	4				
SpM-VM-360	Dienstleistungsmanagement	8	4				
SpM-VM-370	Financial Management (Finanzmanagement)	8	4				
	... (zukünftige, neue Veranstaltungen)						
SpM-VM-400 Sportmanagement Vertiefungsmodul II							56
SpM-VM-410	Banking (Bankbetriebslehre)	8	4		Wahlmodul - Spez. BWL	0 oder 8 oder 16 oder 24 oder 32	
SpM-VM-420	Jahresabschluss, Konzernrechnungslegung und Int. Rechnungslegung	8	4				
SpM-VM-430	Controlling	8	4	Vertiefung			
SpM-VM-440	Steuern	8	4				
SpM-VM-450	Corporate Governance (Wirtschaftsprüfung)	8	4				
	... (zukünftige, neue Veranstaltungen)						
SpM-VM-500 Sportmanagement Vertiefungsmodul III							56
SpM-VM-510	Modul Sportmanagement	8	4	Vertiefung	Wahlpflicht	8 oder 16	
SpM-VM-520	Modul Gesundheitsmanagement	8	4				
SpM-VM-600 Sportmanagement Vertiefungsmodul IV							56
SpM-VM-610 ³	Mathematik für Betriebswirte	8	4	Vertiefung	Wahlmodul	0 oder 8 oder 16	
SpM-VM-620 ³	Wirtschaftsinformatik	8	4				
						Summe	60

² Die einzelnen Modulbeschreibungen sind bis auf SpM-VM-510 und SpM-VM-520 den aktuellen Angeboten aus der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zu entnehmen. Eine Zuordnung der entsprechenden Modulnummern ist im semesteraktuellen Modulhandbuch nachzulesen.

³ Im Verlauf des Studiums können die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang BWL erworben werden.

Modultitel					SpM-VM-510 Sportmanagement		8 LP	
	Arbeitsaufwand 240 h		Leistungs- punkte 8 LP	Studiensemester (empfohlen) 3 - 4	Häufigkeit des Angebots jedes 2. Semester	Dauer (empfohlen) 2 Semester		
	<i>Kontakt- zeiten</i> 45h	<i>Selbst- studium</i> 195h						
Teilnahmevorausset- zungen	Keine							
Prüfungsformen	Modulprüfung							
Leistungspunkte und Notenvergabe	Vorlesungen: Sportmanagement I: 4 LP Sportmanagement II: 4 LP Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung							
Verwendung des Mo- duls (in anderen Stu- diengängen)								

Modultitel					SpM-VM-520 Gesundheitsmanagement		8 LP	
	Arbeitsaufwand 240 h		Leistungs- punkte 8 LP	Studiensemester (empfohlen) 5 – 6	Häufigkeit des Angebots jedes 2. Semester	Dauer (empfohlen) 2 Semester		
	<i>Kontakt- zeiten</i> 45h	<i>Selbst- studium</i> 195h						
Teilnahmevorausset- zungen	Keine							
Prüfungsformen	Modulprüfung							
Leistungspunkte und Notenvergabe	Vorlesungen: Gesundheitsmanagement I: 4 LP Gesundheitsmanagement II: 4 LP Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.							
Verwendung des Mo- duls (in anderen Stu- diengängen)								

Modulübersicht und -beschreibung Sportwissenschaft⁴

Modul-Nr.	Modul- und Veranstaltungstitel	LP	SWS	Lehrform	Bereich	einzu- bringende LP pro (Teil-) Modul	Summe aller einzu- bringen- den LP
SpW-BM-100 Sportwissenschaft NG							
SpW-BM-101	Anatomie und Physiologie	3	2	VL			
SpW-BM-102	Biomechanische und Bewegungswissenschaftliche Grundlagen	2	2	VL			
SpW-BM-103	Trainingswissenschaftliche Grundlagen	2	2	VL	Pflicht	9	
SpW-BM-104	Sportpsychologische Grundlagen	2	2	VL			
	... (zukünftige, neue Veranstaltungen)						
SpW-BM-200 Sportwissenschaft GSG							
SpW-BM-201	Sportökonomische Grundlagen	3	2	VL			
SpW-BM-202	Sportgeschichtliche Grundlagen	2	2	VL			
SpW-BM-203	Sportpädagogische und -didaktische Grundlagen	2	2	VL	Pflicht	9	
SpW-BM-204	Sportsoziologische Grundlagen	2	2	VL			
	... (zukünftige, neue Veranstaltungen)						
SpW-BM-300 Rechtliche Grundlagen							42
SpW-BM-301	Privatrecht I	6	4	VL	Pflicht	9	
SpW-BM-302	Privatrecht I	3	2	UE			
SpW-BM-400 Fachnahe Methodenlehre - theoretisch und praktisch							
SpW-BM-401	Statistische Grundlagen I	4	2	VL	Pflicht	7	
SpW-BM-402	Sportwissenschaftliche Forschungsmethoden	3	2	VL / UE			
SpW-BM-403	Praktikum	8	8 W.	P			
SpW-BM-404	Technik des betrieblichen Rechnungswesens	4	2	VL			
SpW-BM-405	Businessplan und Unternehmensgründung	4	2	VL / UE	Wahlpflicht	8	
SpW-BM-406	praktische Projektarbeit in sportbezogenen Handlungsfeldern (Sporteignungsprüfung, Sportentwicklungsplanung, weitere Angebote)	4	2	S			
SpW-BM-407	Statistische Grundlagen II	4	2	VL			
	... (zukünftige, neue Veranstaltungen)						
SpW-AM-100 Sportwissenschaftliche Grundlagen I							8
SpW-AM-101	Biomechanik und Bewegungswissenschaft	4	2	S			
SpW-AM-102	Trainingswissenschaft	4	2	S	Wahlpflicht	4	
SpW-AM-103	Sportpsychologie	4	2	S			
SpW-AM-200 Sportwissenschaftliche Grundlagen II							
SpW-AM-201	Sportgeschichte	4	2	S			
SpW-AM-202	Sportpädagogik und -didaktik	4	2	S	Wahlpflicht	4	
SpW-AM-203	Sportsoziologie	4	2	S			
						Summe	50

⁴ Die Modulbeschreibungen für SpW-BM-300 und SpW-BM-404/405 sind den aktuellen Angeboten aus der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zu entnehmen.

Modultitel SpW-BM-100 Sportwissenschaft NG					9 LP	
	Arbeitsaufwand 270 h		Leistungspunkte 9 LP	Studiensemester (empfohlen) 1. – 2. Semester	Häufigkeit des Angebots jedes 2. Semester	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	<i>Kontakt- zeiten 90h</i>	<i>Selbst- studium 180h</i>				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine					
Prüfungsformen	Modulprüfung					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Vorlesungen: Anatomie und Physiologie: 3 LP Biomechanik/ Bewegungswissenschaft: 2 LP Trainingswissenschaft: 2 LP Sportpsychologie: 2 LP Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfungen.					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Bachelor „Sporttherapie und Prävention“					

Modultitel SpW-BM-200 Sportwissenschaft GSG					9 LP	
	Arbeitsaufwand 270 h		Leistungspunkte 9 LP	Studiensemester (empfohlen) 2. – 3. Semester	Häufigkeit des Angebots jedes 2. Semester	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	<i>Kontakt- zeiten 90h</i>	<i>Selbst- studium 180h</i>				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine					
Prüfungsformen	Modulprüfung					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Vorlesungen: Sportökonomie: 3 LP Sportpädagogik/ -didaktik: 2 LP Sportsoziologie: 2 LP Sportgeschichte: 2 LP Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Bachelor „Sporttherapie und Prävention“					

Modulübersicht und -beschreibung Sportpraxis

Modul-Nr.	Modul- und Veranstaltungstitel	LP	SWS	Lehrform	Bereich	einzu- bringende LP pro (Teil-) Modul	Summe aller einzubrin- genden LP	
SpP-BM-100 Einführung in die Sportbereiche								
SpP-BM-101	Konditionell-determinierte Sportarten - Leichtathletik	2	2	S / UE	Pflicht	12	12	
SpP-BM-102	Konditionell-determinierte Sportarten - Schwimmen	2	2	S / UE				
SpP-BM-103	Technisch-kompositorische Sportarten - Gymnastik/Tanz	2	2	S / UE				
SpP-BM-104	Technisch-kompositorische Sportarten - Gerätturnen	2	2	S / UE				
SpP-BM-105	Technisch-taktische Sportarten - Sportspiele	2	2	S / UE				
SpP-BM-106	Technisch-taktische Sportarten - Zweikampf	2	2	S / UE				
	... (zukünftige, neue Veranstaltungen)			S / UE				
SpP-AM-100 Fitness und Leistung								
SpP-AM-101	Kraft orientiert (Fittnesstraining; Kämpfen; Bouldern)	2	2	S/ UE	Wahl- pflicht	min 2 LP	14	
SpP-AM-102	Ausdauer orientiert (Inlineskaten, Nordic Walking, Ski nordisch)	2	2	S / UE				
SpP-AM-103	Bewegungskünste und Tanz (Jazz und Modern J-Dance; Akroba- tik)	2	2	S / UE				
	... (zukünftige, neue Veranstaltungen)			S / UE				
SpP-AM-200 Natur und Erlebnis								
SpP-AM-201	Wassersport (Kanu, Rudern)	2	2	S / UE	Wahl- pflicht	min 2 LP		
SpP-AM-202	Windsport (Segeln, Surfen)	2	2	S / UE				
SpP-AM-203	Schneesport (Alpin, Snowboarden)	2	2	S / UE				
	... (zukünftige, neue Veranstaltungen)			S / UE				
SpP-AM-300 Trends								
SpP-AM-301	Rückschlagsspiele (Tischtennis; Badminton)	2	2	S / UE	Wahl- pflicht	min 2 LP		
SpP-AM-302	Bewegung im Wasser (Aquafitness, Tauchen)	2	2	S / UE				
SpP-AM-303	Weitere Angebote (Golf, Klettern; Rugby)	2	2	S / UE				
	... (zukünftige, neue Veranstaltungen)			S / UE				
SpP-VM-100 Spezialisierung in einer Sport- und Trainerqualifikation								
SpP-VM-101	Sport- und Trainerqualifikation (wechselnde Angebote)	4	3	Seminar / UE	Pflicht	4	4	
						Summe	30	

Modultitel		SK-GP Grundphase Studiumplus				12 LP
	Arbeitsaufwand 360 h		Leistungspunkte 12 LP	Studiensemester (empfohlen) 1. -2. Semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer (empfohlen) 1-2 Semester
	<i>Kontaktzeiten</i> 90h	<i>Selbststudium</i> 270h				
Teilnahmevoraussetzungen	keine					
Prüfungsformen	Selbstreflexion und Planung: Hausarbeit / Portfolio Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben: Hausarbeit Für die fachübergreifenden Angebote sind die Prüfungsanforderungen den jeweiligen Beschreibungen zu entnehmen					
Leistungspunkte und Notenvergabe	fachintegrativ: Selbstreflexion und Planung: 3 LP Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben: 3 LP fachübergreifend: Kommunikation, Präsentation, Vermittlung: 3 LP Digitale Informationsverarbeitung und Visualisierung: 3 LP oder Fremdsprache: 6 LP Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Teilleistungen.					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)						

Empfohlener Studienverlaufsplan

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
SpM-BM-100		SpM-VM-3xx / -VM-4xx		SpM-VM-5xx / -VM-9xx	
SpM-BM-1xx		SpM-VM-3xx / -VM-4xx / -VM-9xx		SpM-VM-3xx / -VM-4xx / -VM-5xx	
SpM-BM-1xx / -VM-3xx / -VM-4xx		SpM-VM-3xx / -VM-4xx / -VM-5xx			
SpW-BM-100		SpW-BM-300			
	SpW-BM-200			SpW-BM-400	
			SpW-AM		
SpP-BM				SpP-VM	
		SpP-AM-100			
			SpP-AM-200		
				SpP-AM-300	
Grundphase Studiumplus	Aufbauphase Studiumplus				
					Thesis

(Teil-)Modulnr.	(Teil-)Modul	Anzahl der SWS mit zugeordneter Lehrveranstaltungsform je Semester					
		1.	2.	3.	4.	5.	6.
SpM-BM-110	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2 VL / UE					
SpM-BM-120	Marketing, Organisation und Personal	4 VL / UE (+ 4 VL / UE)					
SpM-BM-130	Investition und Finanzierung						
SpM-BM-140	Rechnungswesen						
SpM-BM-150	Informations- und Produktmanagement						
SpM-BM-160	Gründungs- und Innovationsmanagement						
SpM-VM-310	Organisation und Personalmanagement	(4 VL / UE)	(4 VL / UE, 8 VL / UE od. 12 VL / UE)	(4 VL / UE)			
SpM-VM-320	Marketing-Management						
SpM-VM-330	Public und Nonprofit-Management						
SpM-VM-340	Businessplan und Unternehmensgründung						
SpM-VM-350	Geschäftsprozessmanagement						
SpM-VM-360	Dienstleistungsmanagement						
SpM-VM-370	Financial Management						
SpM-VM-410	Banking (Bankbetriebslehre)	(4 VL / UE)	(4 VL / UE, 8 VL / UE od. 12 VL / UE)	(4 VL / UE)			
SpM-VM-420	Jahresabschluss, Konzernrechnung und Int. Rechnungslegung						
SpM-VM-430	Controlling						
SpM-VM-440	Steuern						
SpM-VM-450	Corporat Governance (Wirtschaftsprüfung)						
SpM-VM-510	Sportmanagement			(4 VL / UE)	4 VL / UE		
SpM-VM-520	Gesundheitsmanagement				(+ 4 VL / UE)		
SpM-VM-610	Mathematik für Betriebswirte			(4 VL / UE)	(4 VL / UE)		
SpM-VM-620	Wirtschaftsinformatik						
SpW-BM-101	Anatomie und Physiologie	2 VL					
SpW-BM-102	Biomechanische und Bewegungswissenschaftliche Grundlagen	2 VL					
SpW-BM-103	Trainingswissenschaftliche Grundlagen		2 VL				
SpW-BM-104	Sportpsychologische Grundlagen		2 VL				
SpW-BM-201	Sportökonomische Grundlagen		2 VL				
SpW-BM-202	Sportgeschichtliche Grundlagen			2 VL			
SpW-BM-203	Sportpädagogische und -didaktische Grundlagen			2 VL			
SpW-BM-204	Sportsoziologische Grundlagen		2 VL				
SpW-BM-301	Privatrecht I			4 VL			
SpW-BM-302	Privatrecht I			2 UE			
SpW-BM-401	Statistische Grundlagen I					2 VL	
SpW-BM-402	Sportwissenschaftliche Forschungsmethoden					2 VL / UE	
SpW-BM-403	Praktikum					8 Wochen P oder 4VL/UE oder 2VL + 2S oder 2S + 2S oder 2VL + 2VL	
SpW-BM-404	Techniken des betrieblichen Rechnungswesens						
SpW-BM-405	Businessplan und Unternehmensgründung						
SpW-BM-406	Praktische Projektarbeit in sportbezogenen Handlungsfeldern						
SpW-BM-407	Statistische Grundlagen II						

SpW-AM-101	Biomechanik und Bewegungswissenschaft				2 S	
SpW-AM-102	Trainingswissenschaft					
SpW-AM-103	Sportpsychologie					
SpW-AM-204	Sportgeschichte				2 S	
SpW-AM-205	Sportpädagogik und -didaktik					
SpW-AM-206	Sportsoziologie					

SpP-BM-101	Leichtathletik		2 UE			
SpP-BM-102	Schwimmen	1 UE	1 UE			
SpP-BM-103	Gymnastik / Tanz	1 UE	1 UE			
SpP-BM-104	Gerätturnen	1 UE	1 UE			
SpP-BM-105	Sportspiele		2 UE			
SpP-BM-106	Zweikampf		2 UE			

SpP-AM-101	Kraft orientiert			2 UE (+ 2 od. 4 UE)		
SpP-AM-102	Ausdauer orientiert					
SpP-AM-103	Bewegungskünste und Tanz					
SpP-AM-201	Wassersport			2 UE (+ 2 od. 4 UE)		
SpP-AM-202	Windsport					
SpP-AM-203	Schneesport					
SpP-AM-301	Rückschlagspiele				2 UE (+ 2 od. 4 UE)	
SpP-AM-302	Bewegung im Wasser					
SpP-AM-303	Weitere Angebote: Golf, Klettern, Rugby					

SpP-VM-101	Sport- und Trainerqualifikation					3 S / UE
------------	---------------------------------	--	--	--	--	-------------

SK-GP-100	Selbstreflexion und Planung	2 Ü				
SK-GP-200	Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	2 Ü				
SK-GP-300	Kommunikation, Präsentation, Vermittlung	2 + 2 oder 6				
SK-GP-400	Digitale Informationsverarbeitung					
SK-GP-500	Fremdsprache					

SK-AP	Aufbauphase Studiumplus				∑ 12 LP	
-------	-------------------------	--	--	--	---------	--